

Arbeitsplatzbrille: Zuschuss zur freiwilligen Zuzahlung jetzt möglich



Arbeitsplatzbrillen werden nicht gefördert, da die Anschaffungskosten die Arbeitgeber übernehmen. Leistet der Förderberechtigte freiwillig eine Zuzahlung (z.B. für ein sehr leichtes und gewichtsreduziertes Modell), konnte er für diese, den Arbeitgeberanteil übersteigenden Kosten für die Anschaffung einer normalen Arbeitsplatzbrille, **bisher keinen** „Brillenzuschuss“ beantragen.

Dies ist **ab sofort möglich**, soweit die geltenden Förderbedingungen „Brillenzuschuss“ vom Antragsteller erfüllt und der Betrag der freiwilligen Zuzahlung nachgewiesen werden.